

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 77.

Sonnabend, den 2. Juli

1898.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

### Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

### Bekanntmachung

über den nächsten Aufnahmetermine in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen und über Anmeldungen für einzelne Aufnahmen in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg.

- Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gedienter Unteroffiziere und Soldaten der königlich sächsischen Armee im Anschlusse an den 8jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf. Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.
- Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermine zu Ostern 1899 hat von jetzt ab beim Kriegsministerium bis spätestens im Monat Dezember zu erfolgen und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:
  - die standesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
  - das kirchliche Taufzeugniß oder eine Taufbescheinigung;
  - ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Knaben mit Angabe über Körpergröße und Brustumfang;
  - die Impfscheine, einschließlich über Wiederimpfung;
  - ein Schulzeugniß nach dem auf Seite 204/205 des königlich sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
  - ein ortsbehördlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Angehörigen;
  - bei bevormundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervormundschafts-Behörde;
  - der Militärpaß und das Führungs-Attest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient;
  - die Heirathsurkunde der Eltern des Knaben und
  - die Sterbeurkunde der Eltern bei Waisen.
- Bei dem außerordentlichen Andrang haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Schulensuren folgende Mindestmaße besitzen:
  - bei 13½ Jahren 140 cm Körperlänge und 66 bis 71 cm Brustumfang,
  - bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67 bis 73 cm Brustumfang,
  - bei 14½ Jahren 144 cm Körperlänge und 68 bis 74 cm Brustumfang.
- Die Zöglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg überführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule versetzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.
- Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedensstandes und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahre ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.
- Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.
- Das Lehrziel in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.
- Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahre im Besitze des Civilversorgungsscheins befinden und hiermit außer einer Dienstprämie von 1000 Mark die Anwartschaft auf Erlangung einer auskömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.
- Für einzelne direkte Aufnahmen in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg können sich junge Leute, welche ein Alter von mindestens 14½ Jahren erreicht haben, jederzeit bei den heimathlichen Bezirks-Kommandos bez. bei der Unteroffizier-Vorschule persönlich in Begleitung ihres Vaters oder Vormundes anmelden und sind hierbei folgende Papiere vorzulegen:
  - der Geburts- und Taufschein,
  - der Konfirmationschein,
  - ein Führungs-Attest von der betreffenden Orts-Obrigkeit,
  - die Führungs-Atteste von den bisherigen Brot- oder Lehrherren,

e) alle Schulentlassungszeugnisse,

f) der Wiederimpfschein,

g) bei bevormundeten Aspiranten die schriftliche Einwilligung der Obervormundschafts-Behörde.

- Aussicht zur Einstellung in offen werdende Stellen der Unteroffizier-Vorschule haben aber nur solche Aspiranten, welche bei guter Schulbildung und vollkommener Gesundheit eine Körpergröße von mindestens 147 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm besitzen. Ueber 16 Jahre alte Aspiranten finden in der Regel keine Aufnahme.
- Die vollständigen Aufnahme-Bestimmungen für die Anstalt zu Kleinstruppen und die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg können bei jedem Bezirks-Kommando entnommen werden. Außerdem sind sämtliche Fortbildungsschulen bez. Gemeindevorstände im Besitze der gedruckten Aufnahme-Bestimmungen für die Unteroffizier-Vorschule und Unteroffizierschule zu Marienberg.

Dresden, im Juni 1898.

Kriegs-Ministerium.  
von der Planik.

### Bekanntmachung

Die in letzter Zeit bezüglich des Wasserstandes im unteren Behälter der städtischen Wasserleitung gemachten Beobachtungen lassen vermuthen, daß in verschiedenen Hausgrundstücken der Unter-Stadt, in denen sich keine Wassermesser befinden, während der Nacht das Wasser zum Schließen der Ventile, Milchschwemmen zc. verwendet wird.

Es wird deshalb hiermit auf § 17 des Regulativs, die Hochdruckwasserleitung der Stadt Eibenstock betreffend, vom 12. August 1895 hingewiesen, wonach der Abnehmer dem Stadtrath in allen Fällen vertragswidriger Verwendung von Wasser aus seiner Leitung, auch wenn dies von Seiten der Miether oder Dienstboten erfolgt, haftbar ist und den Werth des entgangenen Wassers nach einem vom Stadtrathe festzusetzenden Betrage zu vergüten hat.

Zu widerhandlungen werden aber außerdem noch gemäß § 18 des angezogenen Regulativs aufs strengste bestraft werden.

Eibenstock, den 30. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:  
Justizrath Landrock.

Gnüchtel.

### Bekanntmachung

Der durch die hiesige Stadt fließende Kohl-, Dorf- und Dönitzbach wird von der hiesigen Einwohnerschaft vielfach als Abladeplatz für alte Geräthe und Unrath benützt.

Der unterzeichnete Stadtrath sieht sich deshalb veranlaßt, dies hierdurch erneut mit dem Bedeuten zu verbieten, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestraft werden, sowie daß die betreffenden Personen außerdem noch die durch die Reinigung des Baches entstehenden Kosten zu tragen haben.

Eibenstock, den 30. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:  
Justizrath Landrock.

Gnüchtel.

### Bekanntmachung

Der im Bau begriffene Weg ab dem Spritzenhaus in Carlsfeld in der Richtung nach Weiserswiese wird von heute ab auf 4 Wochen gesperrt und ist jegliche etwaige schädigende Fahrt verboten und unzulässig.

Carlsfeld, den 29. Juni 1898.

Müller, Gem.-Vorst.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Weitere ReiseDispositionen des Prinzen Heinrich stehen, wie dem „Hamb. Kor.“ aus Berlin gemeldet wird, noch nicht fest. Unterrichtete Kreise nehmen an, daß der Besuch Japans durch den Prinzen unterbleiben wird. Wie in einzelnen Blättern berichtet wird, hätte die japanische Regierung erklärt, daß sie den Prinzen nicht gegen Fanatiker schützen könne.

— Aus dem Endergebnis der Reichstagswahlen im Königreich Preußen ist festzustellen, daß die beiden Parteien, die als direkt antinational auftraten, die Sozialdemokraten und die Polen einen Verlust von je fünf Mandaten zu verzeichnen haben. Die Zahl der Reichstagsmitglieder der Sozialdemokraten in Preußen ist von 26 auf 21, die der Polen von 19 auf 14 zurückgegangen.

— München, 27. Juni. Bei den jetzt in Gang befindlichen Abiturienten-Prüfungen an den bayerischen Mittelschulen sind grobe Durchstechereien entdeckt worden, deren Vorhandensein schon lange gemuthmaßt wurde, aber bisher sich nicht hatte beweisen lassen. Seit Jahren fiel den Professoren der verschiedenen Mittelschulen regelmäßig auf, daß Schüler, welche die ganze Studienzeit hindurch die schlechtesten Noten hatten, beim Abiturienten-Examen fehlerlose Arbeiten lieferten. Der Modus war bisher der, daß die Aufgaben vom bayerischen Kultus-Ministerium in versiegelten Briefen an die Rektorate der einzelnen Schulen geschickt und erst in Gegenwart der Schüler den versiegelten Umschlägen entnommen und bekannt gegeben wurden. Als nun unter Beobachtung dieser Vorschrift vor einigen Tagen an einer Münchener Mittelschule die Abiturientenaufgabe aus der Mathematik bekannt gegeben wurde, bemerkte

der Mathematikprofessor, daß sein schlechtester Schüler mehrere beschriebene Blätter aus der Tasche zog und sie mit der eben diktierten Aufgabe verglich. Der Professor beschlagnahmte die Blätter und stellte fest, daß sie die fehlerlose, fein säuberlich geschriebene Ausarbeitung der Mathematikaufgabe enthielten. Der Schüler mußte sofort aufs Rektorat, wo er einem scharfen Kreuzverhör unterzogen wurde und sich nach anfänglichen Ausflüchten zu dem Geständnis bequeme, daß er schon vor mehreren Wochen die Aufgaben aus sämtlichen Fächern von einem Angestellten der Druckerei, in der das Ministerium diese Aufgaben drucken ließ, gekauft hatte. Weitere Nachforschungen ergaben, daß derselbe Angestellte schon seit mehreren Jahren mit dem Verfaule der Aufgaben an Münchener und auswärtige Primaner ein schwindehaftes Geschäft betrieb, dessen Folgen die bereits erwähnten auffallenden Prüfungs-Resultate waren. Das Ministerium, dem über diese „Entdeckung“ unverzüglich Bericht erstattet wurde, ordnete telegraphisch die Sistierung der bereits begonnenen Abiturientenprüfungen an sämtlichen Mittelschulen Bayerns an. Für den ungetreuen Druckerei-Angestellten aber dürfte die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben, dem nicht nur er selbst, sondern auch seine „Kunden“ aus früheren Jahrgängen mit Unbehagen entgegenblicken. Es entsteht sogar die Frage, ob Prüfungen von Schülern früherer Jahrgänge, welche nachweisbar an den Unterschleifen theilhaftig waren, nicht noch nachträglich annullirt werden müssen.

— Oesterreich-Ungarn. Die Brandreden Komarows sind der Prager Polizei schließlich doch zu viel geworden. Nachdem Komarow bereits abgereist war, wurde den übrigen russischen Gästen, dem Fürsten Andronikow, dem Staatsrath Vasiloff und Redakteur Prokofjew, seitens der Polizeidirektion bedeutet, die Palastfeier sei beendet, der Zweck ihres Besuches erreicht,

und es wäre für sie an der Zeit, Prag zu verlassen. Die drei Herren haben infolge dieser Aufforderung im Laufe des Tages Prag verlassen. Diese „Aufforderung“ hätte längst erfolgen müssen.

— Spanien und Amerika. Wie Kenner der klimatischen Verhältnisse auf Cuba vorausgesagt haben, leiden die amerikanischen Truppen, welche gegen Santiago operiren, außerordentlich unter dem tropischen Klima. Das Ertragen der Strapazen wird noch durch die für das cubanische Klima gänzlich ungeeignete Bekleidung der Truppen erschwert. Die Soldaten führen lebhafteste Beschwerden darüber und wissen sich nicht anders zu helfen als durch Fortwerfen ihrer Mäntel und anderer Kleidungsstücke. Die Straße nach Santiago soll mit fortgeworfenen Uniformstücken bedeckt sein. Zahlreiche Soldaten sind vom Sonnenstich betroffen worden und einzelne demselben bereits erlegen. Die spanische Guerilla-Taktik soll auf die amerikanischen Truppen sehr demoralisirend wirken. Während die Spanier aus dem Hinterhalt ihre tödtlichen Geschosse gegen die Amerikaner richten, sind diese häufig durch Drahtgestriche am Vorrücken verhindert. — Im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen über den Vormarsch der amerikanischen Truppen nach Santiago stehen heute Nachrichten, welche von einem Rückzug derselben an die Küste berichten. Die hierauf bezüglichen weiteren Meldungen besagen:

Madrid, 29. Juni. Die amerikanische Armee auf Cuba hat sich nach der Küste zurückgezogen, dort ein verhängtes Lager errichtet und wartet Verstärkungen ab.

New-York, 29. Juni. Der einsichtsvolle Theil der hiesigen Bevölkerung, der an all die hochtrabenden Siegesberichte und Zukunftspläne den kritischen Maßstab anzuzeigen versteht, kann keinen Unmuth über die Ungereimtheiten nicht verbergen, die man uns zu glauben zumuthet. Ist es nicht eine Väterlichkeit, die Einnahme von Santiago durch unsere Truppen auf den